

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	FUMICIDE DM
UFI :	5P6F-A0M6-100G-GRVM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

INSEKTIZIDPULVER
Insekten- und Milbenbekämpfungsmischung in Form eines raucherzeugenden Pulvers (Produkt Art 18)
Ungezieferbekämpfung in leeren Räumen der Industrie, Viehhaltung, für öffentliche und private Hygiene

Sind nicht zu empfehlen:	Das Produkt darf nicht für andere, als für die oberhalb und im Produktdatenblatt genannten Zwecke verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung vom Lieferanten einzuholen
--------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

LCB food safety
PAE Actiparc
Rue des Acacias
01190 BOZ
FRANCE
Tél: +33(0)3 85 36 81 00
Fax : +33(0)3 85 36 01 28

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Selbstzersetzlich Typ D

H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff -
Kategorie 3

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Akut gewässergefährdend - Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit
langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Deltamethrin

Gefahrenhinweis/e :

H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P411: Bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C/86°F aufbewahren.

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

P501: Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Freisetzung von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ammoniak bei der raucherzeugenden Reaktion.

Bei Verteilung des Pulvers in Gewässern besteht die Gefahr der Zerstörung der Wasserfauna mit einer anhaltenden und diffusen Wirkung.

Enthält Deltamethrin, kann für Haustiere (z. B. Katzen, Bienen, Fische und andere Wasserorganismen) gefährlich/toxisch sein.

Katzen von den behandelten Flächen fernhalten. Das Produkt kann bei Katzen schwere unerwünschte Reaktionen hervorrufen, da Katzen besonders empfindlich auf Deltamethrin reagieren.

Bei Exposition von Grünpflanzen gegenüber dem Produkt besteht die Gefahr der Phytotoxizität.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß den Kriterien des Anhangs XIII sind der Verordnung (EU) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) in einer Konzentration von > 0,1 %, die auf der regelmäßig von der ECHA veröffentlichten und aktualisierten Kandidatenliste der Stoffe für eine Zulassung stehen.

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : INSEKTIZIDPULVER

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
20% <= Ammoniumnitrat < 45%	6484-52-2	229-347-8		01-2119490981-27	Ox. Sol. 3 H272 Eye Irrit. 2 H319		(1)
1% <= cyclohexanon < 5%	108-94-1	203-631-1	606-010-00-7	01-2119453616-35	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335		(1) (2)
1% <= Deltamethrin < 5%	52918-63-5	258-256-6	607-319-00-X		Acute Tox. 3 (inhalation) H331 Acute Tox. 3 (oral) H301 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	M-Faktor Akut 1000000 Faktor M (Chronisch) 10000	(1)
1% <= Kupfer carbonat < 5%	12069-69-1	235-113-6	029-020-00-8	01-2119513711-50	Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Irrit. 2 H319 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 10 Schätzung der akuten Toxizität (ATE durch Einatmen) : 1 2 mg/L ATE-Wert (oral) : 500 mg/kg bw	(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

(N) : Nanomaterial

(M) : Mikroorganismen

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Wenn eine Person bewusstlos ist, einen Ersthelfer rufen, der die Person in die stabile Seitenlage bringt und ihre Atmung überwacht.

FUMICIDE DM

Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Nach Einatmen :

Nach Einatmen: Schutzausrüstung anlegen, die Person aus dem Bereich der Dampfentwicklung herausbringen und für frische Luft sorgen. Die Atmung kontrollieren. Bei Auftreten von Symptomen ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt :

Mit Wasser waschen.

Bei Auftreten von Symptomen ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt aufsuchen.

Bei Verbrennungen durch Kontakt mit einem noch nicht vollständig abgekühlten Kanister: Bei einer oberflächlichen Verbrennung (Rötung) die Stelle 15 Minuten lang unter fließendem Wasser kühlen. Bei schweren Verbrennungen (Blasenbildung, Hautablösung, große betroffene Flächen) einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Auftreten von Symptomen ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Mögliche vorübergehende Hautreizung bei einigen Personen. Deltamethrin kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, die sich in Gesichtsempfindungen wie Rötung, Juckreiz, Brennen oder Parästhesien äußern. Diese Empfindungen sind reversibel und bilden sich unmittelbar nach Ende der Exposition zurück.

Nach Augenkontakt : Keine gefährliche Wirkung.

Nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall führen.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
Husten. Atemnot. Kopfschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

Die Verabreichung von Atropin oder Adrenalinderivaten ist bei Deltamethrin kontraindiziert. Bei Kontakt mit Haut oder Augen direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

FUMICIDE DM

Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Geeignete Löschmittel :

ABC-Pulver

Wasser (Löschwasser muss zurückgehalten werden).

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

Chemischer Schaum.

Organische Verbindungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung oder im Falle eines Brandes können giftige Gase entstehen (Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid).

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

Staub nicht einatmen.

Zündquellen und heiße Stellen vermeiden/beseitigen.

Be- oder entlüften, um die Bildung einer Staubwolke zu verhindern.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

Die Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

FUMICIDE DM

Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Die Bildung von Staub vermindern.
In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Auf die selbe Weise verfahren wie im Fall eines geringen Überlaufens.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Markieren und in einem Notbehälter auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauch nicht einatmen.
Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Stellen mit Wasser und einer milden Seife waschen.
Von brennbaren Materialien fernhalten.
Nicht in sehr staubigen Räumen verwenden (lichtundurchlässige Staubwolke) oder in Anwesenheit entzündbarer Dämpfe.
Befindet sich der zu behandelnde Raum in einem explosionsgefährdeten (Ex-) Bereich, das Ausmaß der Explosionsgefährdung bestimmen und die Explosionsgefährdung bei Bedarf während der Anwendungszeit des Produktes durch (eine) geeignete Maßnahme(n) aufheben.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Einrichtungen planen und jede Maßnahme ergreifen, um die Wasser- und Bodenverschmutzung zu vermeiden.
Von Nahrungsmitteln Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Entfernt von Flammen oder entzündbaren Quellen und Funken, Hitzequellen oder in Betrieb befindlichen elektrischen Geräten aufbewahren.
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
Das Produkt an einem geschützten und belüfteten Platz mit einer Temperatur von nicht mehr als 30°C aufbewahren.
Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

FUMICIDE DM ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

FUMICIDE DM
 Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

 Version **7.2.0**

 Errichtungsdatum : **2019-11-27**

 Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Kaolin	1332-58-7	BEL	OEL 8h	2	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		CHE	OEL 8h	3 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		DNK	OEL 8h	2 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	4 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		ESP	OEL 8h	2	mg/m³	Respirable fraction	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FIN	OEL 8h	2	mg/m³	Respirable fraction	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FRA	VLEP 8h	10 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		GBR	OEL 8h	2 respirable aerosol	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		IRL	OEL 8h	2	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		POL	NDS 8h	10	mg/m³	Inhalable fraction	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
cyclohexanon	108-94-1	DEU	OEL 8h	20	ppm	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				80	mg/m³	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

cyclohexanon	108-94-1	DEU	OEL kurzfristig	20 (2)	ppm	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				80 (2)	mg/m³	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
		EU	OEL 8h	10	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				40,8	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	20	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				81,6	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FIN	OEL 8h	0,02 (2)	mg/m³	Respirable fraction (2) Calculated as Cu	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Staub, atembar		DEU	OEL 8h	1,25 (2) (3) (4) (5)	mg/m³	Insoluble particulates (2) not applicable for ultra-fine dusts and dusts with specific toxicity (3) the limit value is a general upper limit for technical measures, as long as no specific regulations for toxic or carcinogenic substances are available (4) the limit value was derived for dusts with an average density of 2.5 mg/m³ (5) at work areas where all technical and further measures are state of the art but the LV is still not adhered, the old LV can be applied for a transitional period until 31st December 2018 (8 h-LV: 3.0 mg/m³, 15 minutes average value: 6.0 mg/m³)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2019-11-27

Aktualisierungsdatum: 2025-11-17

Druckdatum : 2026-03-25

Staub, atembar		DEU	OEL 8h	0,3	mg/m³	For granular, bio-resistant dusts, except ultra-fine particles (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	2,4 (2)	mg/m³	For granular, bio-resistant dusts, except ultra-fine particles (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
Staub, inhalierbar		DEU	OEL 8h	10 (2) (3)	mg/m³	Insoluble particulates (2) not applicable for ultra-fine dusts and dusts with specific toxicity (3) the limit value is a general upper limit for technical measures, as long as no specific regulations for toxic or carcinogenic substances are available	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				4	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	20 (2) (3)	mg/m³	Insoluble particulates (2) not applicable for ultra-fine dusts and dusts with specific toxicity (3) the limit value is a general upper limit for technical measures, as long as no specific regulations for toxic or carcinogenic substances are available	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
Arbeitsplatzgrenzwerte für Rauchgase							
Ammoniak	7664-41-7	DEU	OEL 8h	20	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				14	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				20	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				14	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	40	ppm	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				28	mg/m³	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				40	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				28	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	20	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Ammoniak	7664-41-7	EU	OEL 8h	14	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	50	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				36	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Stickstoffdioxid	10102-44-0	DEU	OEL 8h	0,5	ppm	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,95	mg/m³	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				0,95	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	1(2)	ppm	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1,9(2)	mg/m³	Not valid for the mining sector until October 31, 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				0,95	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	0,5	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				0,96	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	1	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1,91	mg/m³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Stickoxid	10102-43-9	DEU	OEL 8h	2	ppm	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				2,5	mg/m³	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				0,63	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	4(2)	ppm	For the mining sector, a value of 30 mg/m³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Stickoxid	10102-43-9	DEU	OEL kurzfristig	5(2)	mg/m ³	For the mining sector, a value of 30 mg/m ³ or 25 ppm applies until 31 October 2021 (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1,0	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				1,26	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	2	ppm	Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				2,5	mg/m ³	Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Kohlenmonoxid	630-08-0	DEU	OEL 8h	30	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				35	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				30	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				35	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		DEU	OEL kurzfristig	60	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				70	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				60	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
				70	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe(Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL 8h	20	ppm	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				23	mg/m ³	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		DEU	OEL kurzfristig	100	ppm	15 minutes average value Binding Occupational Exposure Limit Value (BOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen

FUMICIDE DM

Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

Von brennbaren Materialien fernhalten.

An jedem Zutrittspunkt auf die laufende Behandlung hinweisen. Zutritt zu den Räumlichkeiten während der Behandlung untersagen. Nach Ablauf der Kontaktzeit die Raumluft durch mechanisches Entlüften oder durch Lüften vollständig erneuern.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Bei Expositionsgefahr Schutzbrille gemäß EN ISO 16321-1 tragen.

Handschutz :

Bei normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Körperschutz:

Schutzarbeitskleidung tragen



Atemschutz :

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Bilden sich beim Umgang mit dem Mittel luftgetragene Partikel, eine amtlich zugelassene Maske mit P3 Partikelfilter tragen und die Anweisungen des Herstellers befolgen.

Wenn der Raum während der Behandlung betreten werden muss, eine Gesichtsmaske mit einem Filter vom Typ ABEK (Klasse 2) + P (Klasse 3) (Norm EN 149) tragen.



Thermische Gefahren :

Verbrennungsgefahr an den Händen, wenn der Kanister nicht ausreichend gekühlt ist: Wärmeschutzhandschuhe tragen (Norm DIN EN 407).

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

FUMICIDE DM
 Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**
 Errichtungsdatum : **2019-11-27**
 Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**
 Druckdatum : 2026-03-25

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Die Einleitung des Produkts in Kläranlagen und Wasserläufe ist zu vermeiden.
 Das bei der Behandlung der Flächen entstehende Spülwasser nicht in den Abfluss schütten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feines pulver
Farbe	Hellgrün
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (UN : N.1)	Nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur (EC : A16)	180 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	Nicht anwendbar
pH-Wert bei 10g/l	5,8
kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Teilweise löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte	Keine Angaben
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften (UN : Serie 2)	negativ
Geschüttet (OECD : 109)	0,56±0,06 g/ml
Gestampft (OECD : 109)	0,76±0,07 g/ml
Mindestzündtemperatur einer Staubwolke	400 °C
Minimale Zündenergie	> 1.000 mJ
Oxidierende Eigenschaften (UN : O.1)	Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff - Kategorie 3
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur	< 75 °C
Selbstzersetzliche Substanz oder Mixtur (UN : 4.1)	Selbstzersetzlich Typ D
Klassifizierung von brennbarem Staub	St1

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

FUMICIDE DM
Code: PF709B**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878**Version **7.2.0**Errichtungsdatum : **2019-11-27**Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**Druckdatum : 2026-03-25

Keine gefährliche Reaktion des Produktes innerhalb des Behälters unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen.

Die Wirkungsweise des Produkts beruht auf einer exothermen Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.
Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Freisetzung von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ammoniak bei der raucherzeugenden Reaktion.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zu den Stoffen:Akute Toxizität

cyclohexanon (100%) : LD 50 - oral Männliche Ratte 1.800 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

cyclohexanon (100%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) 1.100 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

cyclohexanon (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 11 mg/L. - Dampf - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Deltamethrin (100%) : LD 50 - oral 50 mg/kg KG/Tag. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Deltamethrin (100%) : LD 50 - dermal > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Deltamethrin (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h 0.6 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ammoniumnitrat (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 2.950 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ammoniumnitrat (100%) : LD 50 - dermal (Ratte) (OECD 402): > 5.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kupfer carbonat (100%) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) 1,2 mg/L. - Staub/Nebel

Kupfer carbonat (100%) : ATE-Wert (oral) 500 mg/kg bw.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ammoniumnitrat (100%) : Irritation der Augen (Kaninchen) (OECD 405): . Verursacht schwere Augenreizung. -
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ammoniumnitrat (100%) : Sensibilisierung der Haut (Mäuse) (OECD 429): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt
des Lieferanten

FUMICIDE DM
Code: PF709B**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878**Version **7.2.0**Errichtungsdatum : **2019-11-27**Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**Druckdatum : 2026-03-25

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

LD 50 - oral - 48h (weibliche Ratte) (OECD 425): > 2.000 mg/kg.

LD 50 - dermal - 24h (Ratte) (OECD 402): > 2.000 mg/kg.

LC 50 - 4h (Ratte) (OECD 403): > 5..17 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Irritation der Augen (OECD 405): . Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut (OECD 442.B): . Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege . Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Mögliche vorübergehende Hautreizung bei einigen Personen. Deltamethrin kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, die sich in Gesichtsempfindungen wie Rötung, Juckreiz, Brennen oder Parästhesien äußern. Diese Empfindungen sind reversibel und bilden sich unmittelbar nach Ende der Exposition zurück.

Nach Augenkontakt : Keine gefährliche Wirkung.

Nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall führen.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Husten. Atemnot. Kopfschmerzen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht betroffen

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

cyclohexanon (100%) : LC 50 - 96h Fische (Pimephales promelas) (EPA): 732 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

cyclohexanon (100%) : LC 50 - 48h Fische (Leuciscus idus) 752 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

cyclohexanon (100%) : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) (OECD 201): > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

cyclohexanon (100%) : EC 50 - 72h Algen (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201): > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Deltamethrin (100%) : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0..26 µg/l. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Deltamethrin (100%) : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 0..56 µg/l. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Deltamethrin (100%) : EC 50 - 72h Algen (Chlorella vulgaris) 0..02.277 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Deltamethrin (100%) : NOEC Daphnien (Daphnia magna) 0.0.000.041 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 3

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt ist als gefährliches Abfallprodukt zu betrachten.

Entsorgen Sie das Produkt oder die Asche nicht in der Umwelt oder in einer Kläranlage.

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Die Verpackungen können nicht wieder verwendet werden. .

An ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Temperatur geregelter Transport für Schüttgut ab 25 kg

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3226

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

SELBSTZERSETZLICHER STOFF TYP D, FEST (Deltamethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen : 4.1

14.4 Verpackungsgruppe :

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr :

Bezeichnung des Gutes : 4.1



Tunnelcode : (D)

14.5 Umweltgefahren : ja (Deltamethrin)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 0.5kg

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3226

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2019-11-27

Aktualisierungsdatum: 2025-11-17

Druckdatum : 2026-03-25

SELBSTZERSETZLICHER STOFF TYP D, FEST (Deltamethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen : 4.1



14.4 Verpackungsgruppe :

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Deltamethrin)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-J, S-G

IMDG segregation group (SGGNo) - segregation code (SG17 - SG35 - SG36 - SG60 - SG7)

Begrenzte Menge (LQ) : 0.5kg

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

LUFTTRANSPORT : IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :3226

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : SELBSTZERSETZLICHER STOFF TYP D, FEST (Deltamethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen : 4.1



14.4 Verpackungsgruppe :

Verpackungsanweisungen Begrenzte Mengen Passagier- und Frachtflugzeuge: Forbidden
Begrenzte Mengen Passagier- und Frachtflugzeuge: Forbidden

Verpackungsanweisungen Passagier- und Frachtflugzeuge: 459

Max. Nettomenge Passagier- und Frachtflugzeuge: 5kg

Verpackungsanweisungen Frachtflugzeuge: 459

Max. Nettomenge Frachtflugzeuge: 10kg

Besondere Bestimmungen: A20 A802

ERG-Code: 3L

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: Deltamethrin

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : P6b P8 E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert:
Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse : LGK : 5.2 (TRGS 510)

FUMICIDE DM
Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Die Einstufung dieses Produktes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den dazugehörigen Richtlinien auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Stoffe, das Gemisch und/oder die Berechnungsmethode und/oder die Beurteilung durch Sachverständige festgelegt

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

FUMICIDE DM

Code: PF709B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2019-11-27**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-17**

Druckdatum : 2026-03-25

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :

Version 7.2.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.1.